

Studienrat im Hochschuldienst  
Albrecht Gündel-vom Hofe

**Merkblatt zur Lehrveranstaltung**  
**„Mathematik I für die Beruflichen Fachrichtungen**  
**Ernährung/Lebensmittelwiss. und Landschaftsgestaltung (4+2 SWS)**

Es folgen die entscheidenden Informationen zum Thema *Modulprüfung* für das Modul *„Mathematik für Berufliche Fachrichtungen“*:

- Für Studierende im Bachelorstudiengang der Beruflichen Fachrichtungen Ernährung / Lebensmittelwissenschaft und Land- und Gartenbauwissenschaft / Landschaftsgestaltung sowie an der TU Berlin ist der Besuch der einsemestrigen Lehrveranstaltung *„Mathematik I für die Beruflichen Fachrichtungen“* zwingend (obligatorisch).
- Die entsprechende *Modulprüfung* wird in Form von *Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS)* abgelegt. Diese werden erbracht durch
  - (a) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV *„Mathematik I für Berufl. Fachr.“* im Wintersemester,
  - (b) die *schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben*.
- Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (PäS) (a) gilt als erbracht und wird mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn 50% der in der Klausur insgesamt zu erreichenden Punkte erlangt werden. Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (b) gilt als erbracht und wird mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn in der LV *„Mathematik I“* mindestens 50% der insgesamt zu erreichenden Hausaufgabenpunkte erlangt werden.
- Die *Gesamtmodulnote* wird dann aus den beiden Teilnoten für die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (a) und (b) ermittelt, wobei Teil (a) zu 80% in die Gesamtnote eingeht und Teil (b) zu 20%. Die Gewichtung der Teile (a) und (b) erfolgt also im Verhältnis 4 : 1. Die Modulnote entsteht aus der gemittelten Note durch Abschneiden nach der 1. Nachkommastelle.
- Beachten Sie, dass die Mindestkriterien für *beide* Studienleistungen – also mindestens 50% der insgesamt erreichbaren Hausaufgabenpunkte sowie mindestens 15 Punkte im Schriftlichen Test – zum Bestehen der Modulprüfung erfüllt sein müssen.
- Im Falle des *Nichtbestehens* des Schriftlichen Tests zum Ende der LV *„Mathe I“* besteht die einmalige Möglichkeit, ohne erneute Modulprüfungsanmeldung an einem *Schriftlichen Nachtest* zu Beginn des folgenden Sommersemesters teilzunehmen. Erst bei *Nichtbestehen des Nachtests* gilt die entsprechende Studienleistung *„Schriftlicher Test“* als endgültig *nicht* erbracht.

- Die obligatorische *Anmeldung zur Modulprüfung* im Modul Mathematik für Berufliche Fachrichtungen ist bis spätestens

**Freitag, 24.10.2014**

vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt im **Referat Prüfungen – I B 1 – des Studierendenservice** im Hauptgebäude. Ein *Rücktritt* von der Anmeldung zur Modulprüfung ist nur möglich, sofern vom Modulverantwortlichen bescheinigt werden kann, dass bis zur Abmeldung von der Modulprüfung keine der geforderten prüfungsäquivalenten Studienleistungen erbracht wurden.

- Man beachte, dass eine *nicht bestandene Modulprüfung* insgesamt nur zweimal wiederholt werden kann. Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Modulprüfung können ggf. schon erfolgreich abgelegte PÄS angerechnet werden.
- **Achtung:** Für die erste Teilnahme an dem Semestertest zur „Mathe I“ samt einer Wiederholungsmöglichkeit – d.h. für den Erstversuch der Modulprüfung – wird nach jetzt erfolgter Anmeldung in diesem Semester eine **Frist bis Ende des SS 2015** gewährt. Wer die Möglichkeit der zweimaligen Teilnahme an dem Schriftlichen Test bis dahin nicht wahrnimmt bzw. nur *eine* der beiden Versuche (erfolglos) absolviert hat, wird in dieser Studienleistung als „*nicht erschienen*“ bzw. mit der Note *5,0* vom 1. Versuch gegenüber dem Prüfungsreferat gemeldet. Damit gilt der Erstversuch der Modulprüfung insgesamt als *nicht bestanden*. Es ist dann also eine Anmeldung zur *1. Wiederholungsprüfung* beim Referat Prüfungen IB 1 notwendig!!!

### Merkblatt zur Lehrveranstaltung

#### „Mathematik I/II für die Beruflichen Fachrichtungen Bau-, Metall- und Elektrotechnik“ (8+4 SWS)

Es folgen die entscheidenden Informationen zum Thema *Modulprüfung* für das Modul „*Mathematik für Berufliche Fachrichtungen*“:

- Für Studierende im Bachelorstudiengang der Beruflichen Fachrichtungen Bau-technik, Elektrotechnik und Metalltechnik an der TU Berlin ist der Besuch der beiden Lehrveranstaltungen „*Mathematik I/II für die Beruflichen Fachrichtungen*“ zwingend (obligatorisch).
- Die entsprechende *Modulprüfung* wird in Form von *Prüfungsäquivalenten Studienleistungen* (PÄS) abgelegt. Diese werden erbracht durch
  - (a) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV „*Mathematik I für Berufl. Fachr.*“ im Wintersemester,
  - (b) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV „*Mathematik II für Berufl. Fachr.*“ im Sommersemester,
  - (c) die *schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben* über beide Semester.
- Die beiden Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PÄS) (a) und (b) gelten als erbracht und werden mit mindestens „*ausreichend*“ bewertet, wenn jeweils *50%* der in der jeweiligen Klausur insgesamt zu erreichenden Punkte erlangt werden.

Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (c) gilt als erbracht und wird mit mindestens „ausreichend“ bewertet, wenn in jedem der beiden LVen „Mathematik I“ und „Mathematik II“ jeweils 50% der insgesamt zu erreichenden Hausaufgabenpunkte erlangt werden.

- Die *Gesamtmodulnote* wird dann aus den drei Teilnoten für die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (a), (b) und (c) ermittelt, wobei die Teile (a) und (b) jeweils zu 40% in die Gesamtnote eingehen und Teil (c) zu 20%. Die Gewichtung der Teile (a), (b) und (c) erfolgt also im Verhältnis 2 : 2 : 1. Die Modulnote entsteht aus der gemittelten Note durch Abschneiden nach der 1. Nachkommastelle.
- Beachten Sie, dass die Mindestkriterien für *alle drei* Studienleistungen – also mindestens 50% der insgesamt erreichbaren Hausaufgabenpunkte sowie jeweils mindestens 15 Punkten in den beiden Schriftlichen Tests – zum Bestehen der Modulprüfung erfüllt sein müssen.
- Im Falle des *Nichtbestehens* des Schriftlichen Tests zum Ende der LV „Mathe I“ bzw. der LV „Mathe II“ besteht die einmalige Möglichkeit, ohne erneute Modulprüfungsanmeldung an einem *Schriftlichen Nachtest* zu Beginn des jeweils folgenden Semesters teilzunehmen. Erst bei *Nichtbestehen des Nachtests* gilt die entsprechende Studienleistung „Schriftlicher Test“ als endgültig *nicht* erbracht.
- Die obligatorische *Anmeldung zur Modulprüfung* im Modul Mathematik für Berufliche Fachrichtungen ist bis spätestens

**Freitag, 24.10.2014**

vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt im **Referat Prüfungen – IB 1 – des Studierendenservice** im Hauptgebäude. Ein *Rücktritt* von der Anmeldung zur Modulprüfung ist nur möglich, sofern vom Modulverantwortlichen bescheinigt werden kann, dass bis zur Abmeldung von der Modulprüfung keine der geforderten prüfungsäquivalenten Studienleistungen erbracht wurden.

- Man beachte, dass eine *nicht bestandene Modulprüfung* insgesamt nur zweimal wiederholt werden kann. Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Modulprüfung können ggf. schon erfolgreich abgelegte PÄS angerechnet werden.
- **Achtung:** Für die erste Teilnahme an den beiden Semestertests zur „Mathe I“ und „Mathe II“ samt einer Wiederholungsmöglichkeit – d.h. für den Erstversuch der Modulprüfung – wird nach jetzt erfolgter Anmeldung in diesem Semester eine **Frist bis Ende des WS 2015/16** gewährt. Wer die Möglichkeit der zweimaligen Teilnahme an beiden Schriftlichen Tests bis dahin nicht wahrnimmt bzw. nur *eine* der beiden Versuche (erfolglos) absolviert hat, wird in der entsprechenden Studienleistung als „*nicht erschienen*“ bzw. mit der Note 5,0 vom 1. Versuch gegenüber dem Prüfungsreferat gemeldet. Damit gilt der Erstversuch der Modulprüfung insgesamt als *nicht bestanden*. Es ist dann also eine Anmeldung zur *1. Wiederholungsprüfung* beim Referat Prüfungen IB 1 notwendig!!!